

*German orthography and form
of citation as in the original article*

Die Begriffe Prozesspolitik, Strukturpolitik und Ordnungspolitik

von

**Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk,
Siegen**

Im Druck erschienen in:
Jahrbuch für Sozialwissenschaft,
Bd. 26 (1975) S. 203 bis 210



Die Anmerkungen (sie folgen in ihrer Form den Regeln der Zeitschrift) sind im Original auf jeder Seite einzeln am Fußende gedruckt, in dieser eingescannten Version aber in den Anhang gebracht. Dort in eckige Klammern gesetzte Angaben verweisen auf seither erschienene Neuauflagen der 1975 zitierten Werke.

Die Begriffe Prozeßpolitik, Strukturpolitik und Ordnungspolitik

Die drei in der Überschrift genannten Begriffe sind in doppelter Hinsicht kontrovers: einmal in sich selbst, zum andern in ihrem Verhältnis zueinander. Sie sind in sich selbst strittig, weil im wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttum und im Wirtschaftsjournalismus bereits die Teilbegriffe Struktur, Prozeß und Ordnung in unterschiedlicher Bedeutung verwendet werden. Sie sind in ihrer Beziehung zueinander nicht klar geschieden, weil ihre Nennung beim Leser nur unbestimmte, ungenaue und mithin lediglich ungefähre Vorstellungen auslöst. Alle drei Begriffe gehören aber zur Gruppe der häufiger verwendeten Ausdrücke im Bereich der Wirtschaft. Ja, vermutlich werden sie desto öfters gebraucht, desto verschwommener ihr Begriffsinhalt wird – eine dem Sprachkenner nicht unbekanntere Erscheinung.

Angesichts dessen scheint es geboten, in Kürze und unter Vermeidung jedwelcher *Controversaria* den Inhalt (nicht auch den Umfang) jener drei Termini zu umreißen. Die Absicht dieser Überlegung liegt – angesichts der Dringlichkeit wirtschaftspolitischer Entscheidungsfragen in unseren Tagen – allein darin, zu verhindern, dass das gegenseitige Nichtverstehen bereits bei der elementaren Begriffssetzung beginnt.

I. Prozesspolitik

(1) *Wirtschaftsprozess* (*economic process*) ist die ständig wiederkehrende Abfolge von Produktion und Konsum.¹ Diese Aufeinanderfolge begründet und berührt verschieden meßbare² ökonomische Größen: sie werden *Variablen* genannt. Die wichtigsten Makrovariablen sind Einkommen, Konsum, Sparen, Investition, Steuern, Staatsausgaben, Transferzahlungen, Exporte, Importe, auch Kosten, Produktionsmengen, Geldvolumen und Preise aller Art.³

(2) *Prozesspolitik* (*Ablaufpolitik; adjustment policy*) ist die Beeinflussung des Wirtschaftsprozesses; sie wirkt auf einzelne oder mehrere Makrovariablen ein. Die Einwirkung muß nicht beabsichtigt sein. Sie kann sich auch im Zuge anderer (etwa staatspolitischer) Maßnahmen einstellen.

(3) Diese Begriffsbildung ist im großen und ganzen unbestritten und in der Literatur klar⁴ oder doch im Grundgedanken⁵ ausgesprochen. – Umfänglich lässt sich die Prozesspolitik entweder nach dem jeweiligen *Bereich* im ökonomischen Realablauf einteilen; man gelangt dann zu der noch immer zweckmäßigen Einteilung nach den vier Grundtypen Produktion, Distribution, Zirkulation

und Konsumtion.⁶ Auch die Einteilung nach *Instrumenten* der Prozesspolitik ist gebräuchlich. In einzelnen werden dann die Geldpolitik, die Fiskalpolitik, Preispolitik und Einkommenspolitik als Teilgebiete genannt; es finden sich daneben auch andere Einteilungen. Verwirrend ist oft die Vermengung beider Divisionskriterien, was zu Bezeichnungen wie "monetäre Verteilungspolitik" oder "distributive Einkommenspolitik" führt. Tröstlich ist dabei, dass diesen und anderen Wortkombination im Regelfall anzusehen ist, worum es sich IN GROSSO handelt: nämlich um Prozesspolitik.

II. Strukturpolitik

(1) *Wirtschaftsstruktur* (Datenkranz; economic framework) ist ein Gebilde von Größen, die den volkswirtschaftlichen Ablauf beeinflussen. Es wird aber unterstellt, dass sie selbst nicht unmittelbar vom Wirtschaftsprozeß beeinflusst werden.

(2) Allgemein haben die Betrachtungen der Nationalökonomie immer die Volkswirtschaft zum Gegenstand, diese ist ihr Materialobjekt. Schon aus Gründen wissenschaftlicher Arbeitsteilung kann jedoch die Nationalökonomie nicht alle Gegebenheiten und Abläufe (als dem Neuartigen, das durch regelmäßigen Tauschverkehr der Einzelwirtschaften entsteht) untersuchen. Sie widmet ihre Aufmerksamkeit lediglich einer Seite und betrachtet die Volkswirtschaft nur unter diesem Aspekt. Solche besondere Hinsicht ist auf die *rein ökonomischen Erscheinungen* in der Volkswirtschaft gerichtet; diese bilden das Formalobjekt.⁷

(3) Zwangsläufig muß die Nationalökonomie eine Reihe von Erscheinungen in der Volkswirtschaft so behandeln, als seien sie fest, als seien sie gegeben. Derartige Größen, von denen nicht näher ausgesagt ist, wie die ökonomischen Variablen auf sie einwirken, heißen *Daten*. Umgekehrt sind Daten Größen, die zweifellos auf ökonomische Variablen einwirken. Es wird jedoch von der Wirtschaftslehre unterstellt, dass die Daten ihrerseits nicht von ökonomischen Variablen beeinflusst werden.⁸ Im wirtschaftlichen Ablauf haben Daten damit den Charakter von unabhängigen, nicht durch das Kreislaufsystem bestimmten Variablen. Deswegen bezeichnet man sie vielfach auch als "exogene Variablen", wiewohl der Begriff Daten vorzuziehen ist.

(4) Über die genau Anzahl dieser Daten und über ihre Benennung herrscht in der Nationalökonomie weltweit leider alles andere denn Einigkeit.¹⁰ Im folgenden seien fünf Faktoren unterschieden: Bevölkerung, Raum, Wirtschaftsgesinnung, Wissenschaft und Technik sowie Sozialordnung.¹¹

(a) Unter *Bevölkerung* (Volk; people) als Parameter der Wirtschaftsstruktur versteht man die Anzahl der Bewohner einer Nationalwirtschaft, ihre Verteilung über den Raum, ihre Altersgliederung, Gesundheit und Berufsverteilung, das Geschlechterverhältnis, ihre Wachstumsrate sowie innere Wanderungsbewegungen.

(b) Mir *Raum* (area) meint man alle ökonomisch belangvollen Naturgegebenheiten, in erster Linie geographische Lage, Oberflächengestalt, Klima sowie Bodenqualität und Naturreserven einer Volkswirtschaft.

(c) *Wirtschaftsgesinnung* (economic dispositions) sei der Oberbegriff für alle kulturellen, ethischen und religiösen Einstellungen, Neigungen und Absichten, wie sie bei den wirtschaftenden Menschen der Zeit Geltung haben. – Die Wirtschaftsgesinnung umfasst drei wesentliche Teilbegriffe. Erstens die *Zwecksetzung* des Wirtschaftens überhaupt, nämlich ob nach dem Bedarfsdeckungsprinzip oder nach dem Erwerbsprinzip. Zweitens die *Verfahrensweise*, deren sich die Wirtschaftler zur Erreichung ihrer Ziele bedienen, nämlich ob traditionalistisch oder rationalistisch. Drittens das *gegenseitige Verhalten* der Wirtschaftler zueinander, nämlich ob solidarisch oder individualistisch.¹²

(d) *Wissenschaft und Technik* (science and technics) beeinflussen das Wirtschaften insoweit, als sie das Ausmaß des menschlichen Wissens und Könnens in Bezug auf die Gewinnung der Güter, aber auch hinsichtlich des menschlichen Lebens (Medizin) und Zusammenlebens (Soziologie, Pädagogik) wesentlich bestimmen.

(e) *Sozialordnung* (Staat; social organisation) steht als Inbegriff aller Arten der rechtlichen und politischen Gestaltung innert einer Nationalwirtschaft. Es lassen sich hier vier Beziehungsebenen unterscheiden. Erstens, die Beziehungen von Mensch zu Mensch, die *einzel menschlichen Beziehungen*. Zweitens, die Beziehungen zwischen Einzelmenschen und sozialen Verbänden, die *individuellen Sozialbeziehungen*. Drittens, die Bezüge zwischen den gesellschaftlichen Verbänden untereinander, die *kollektiven Sozialbeziehungen*. Viertens, das Verhältnis der sozialen Verbände zum Staat als der kollektiven Allgewalt, die *politischen Beziehungen*. – Die Regelung der Beziehungen kann in allen vier Stufen gesetzlich fixiert sein, wie beispielsweise in der Ständeordnung des Mittelalters. Sie kann aber auch auf nicht kodifizierten Verhaltensnormen beruhen, wie etwa im Kastenwesen Indiens.

(5) Die vorgenommene logische Scheidung zwischen Daten und Variablen soll nicht die Tatsache verdecken, dass in der Wirklichkeit natürlich vielfältige Einflüsse von den ökonomischen Variablen auf die Daten ausgehen. Die Erforschung dieser Abhängigkeiten ist jedoch *nicht* Sache der Nationalökonomie.¹⁴ Vielmehr zählt dies zum Erkenntnisgegenstand derjenigen Disziplinen, welche jene im ökonomischen System als Daten behandelten Größen ihrerseits als Variablen erklären. So ist etwa die Bevölkerung für die Volkswirtschaftslehre ein Datum. Gewiß beeinflusst aber auch die ökonomische Aktivität die Bevölkerungsbewegung; so sinkt beispielsweise in wirtschaftlichen Krisenzeiten häufig die Geburtenrate. Solcherlei Abhängigkeiten zu analysieren ist jedoch Sache der Bevölkerungswissenschaft, nicht hingegen Aufgabe der Nationalökonomie.¹⁵

(6) Gegen die Einbeziehung der Sozialordnung in den volkswirtschaftlichen Datenkranz wurden vor allem zwei Einwände vorgetragen.¹⁶

(a) Erstens sei im Gegensatz zu vergangenen geschichtlichen Zeitabschnitten die soziale Ordnung heutigentags in all ihren Teilbereichen ständigen *Wandlungen* unterworfen. Deshalb dürfe die Nationalökonomie auch nicht die Konstanz der Sozialordnung unterstellen. – Dagegen ist zu sagen, dass gerade wegen der offensichtlichen Veränderungen in der Sozialordnung die Volkswirtschaftslehre diese als Datum betrachten muß. Denn unweigerlich müsste sie in das ureigenste Gebiet der Soziologie eindringen, wollte sie die sozialen Änderungen (und die Ätiologie zu ökonomischen Auslösern dieser Änderungen) untersuchen. Das schließt aber nicht aus, sondern verlangt geradezu, daß die Nationalökonomie die Forschungsergebnisse der Soziologie in ihr System einbezieht, jedoch wohlgerneht als *exogene Variablen*.

(b) Zweitens, so wurde vorgetragen, sei die Wirtschaftsordnung ein Teil der Sozialordnung. Wenn man schon die Sozialordnung als Datum ansehe, dann dürfe man nicht nochmals die Wirtschaftsordnung als eigene Erscheinung in die Betrachtung einbeziehen, und oft genug als Variable. – Hierauf wäre zu entgegnen, daß die Organisationsform der Wirtschaft, nämlich ob zentral oder dezentral, eine eigene Seite am Erkenntnisobjekt Wirtschaft ist,¹⁷ mit anderen Worten als eine Erscheinung SUI GENERIS darstellt. Sie muß auch hier wieder gerade wegen der offensichtlichen Interdependenzen gedanklich von der Sozialordnung getrennt und folglich für sich analysiert werden.

(7) Anstelle des Ausdrucks "Wirtschaftsstruktur" findet man in der modernen Literatur häufig die Benennung "Datenkranz". Der wichtigste Grund dafür

liegt fraglos in der Tatsache, daß der Begriff "Struktur" im ökonomischen Schrifttum in recht verschiedenen Bedeutungsinhalten vorkommt und daher keine klaren Vorstellungen aufkommen läßt. – Erstens ist Struktur zu einem Modewort (richtiger wohl: zu einem Verlegenheitswort) gerade im Sprachgebrauch der Sozialwissenschaften verdorben worden; Struktur wäre hier meistens gleich "Wesen" zu setzen. – Zweitens bezeichnet Struktur in der Empirischen Wirtschaftsforschung und in der Statistik die Verhältnisgrößen ökonomischer Variabler; Struktur wäre hier gleich "Verhältnis" zu setzen.¹⁸ – Drittens meint man mit Struktur jeden Zusammenhang zwischen Daten und Variablen überhaupt; die Struktur eines Modells wäre hier gleichzusetzen mit den Beziehungen zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen. – Viertens versteht man unter Struktur das System der festen Parameter, welche die Beziehungen der Variablen untereinander bestimmen; Struktur in diesem Sinne wäre also dem Begriff "Datenkranz" entsprechend.

(8) *Strukturpolitik* (Rahmenpolitik; framework policy) ist die Beeinflussung des Datenkranzes einer Volkswirtschaft. Sie will gezielt auf einzelne oder mehrere Makrodaten einwirken, oder aber sie beeinflusst diese ungewollt im Zuge anderer Maßnahmen.

III. Ordnungspolitik

(1) *Wirtschaftsordnung* (economic organisation, economic system) ist die Organisationsform des Wirtschaftsprozesses einer Volkswirtschaft. Sie regelt, wie die vielfältigen ökonomischen Handlungen aufeinander abgestimmt werden sollen. Als wichtigste Obliegenheiten eines Ordnungssystems der Volkswirtschaft gelten die Aufgaben der

(a) *Marktabstimmung*: das vorhandene Angebot muß mit dem Bedarf zusammengebracht werden;

(b) *Produktionsbestimmung*: es gilt zu entscheiden, was für Güter, in welcher Menge, in welcher Güte und von wem und wo herzustellen sind;

(c) *Faktorzuteilung*: die begrenzt vorhandenen Produktionsfaktoren müssen nach einem Richtmaß auf einzelne Wirtschaftsbereiche und Fertigungsverfahren aufgeteilt werden;

(d) *Güterverteilung*: das hervorgebrachte Sozialprodukt einer Periode ist den einzelnen Mitgliedern der Wirtschaftsgesellschaft nach irgendwelchem Maßstab zuzumessen;

(e) *Investitionslenkung*: der abgenutzte Teil des Kapitalstocks der Volkswirtschaft muß jeweils wieder ersetzt und sollte möglichst auch fortwährend erweitert werden;

(f) *Beschäftigung*: das vorhandene Angebot an Arbeit, Boden und Sachkapital sollte ständig nachgefragt werden; Leerkapazitäten sind zu vermeiden.

(2) Die Terminologie in dieser wichtigen Grundlektion der Nationalökonomie ist leider Gottes uneinheitlich.¹⁹ Sehr häufig wird der Begriff "Wirtschaftssystem" gleichbedeutend mit Wirtschaftsordnung benutzt.²⁰ Der synonyme Gebrauch beider Benennungen ist sicherlich dem Einfluß des englischsprachigen Schrifttums zuzurechnen. Dort wird der deutsche Ausdruck "Wirtschaftsordnung" meistens mit *economic system* wiedergegeben.

(a) Daneben meint die ältere deutschsprachige Literatur mit "Wirtschaftssystem" aber häufig etwas anderes, nämlich die als geistige Einheit im Sinne der Ganzheitsidee begriffene Wirtschaftsweise. Diese wird näherhin geprägt durch eine charakteristische Wirtschaftsgesinnung, sie hat eine bezeichnende Organisationsform und sie zeigt sich zudem in der Anwendung einer bestimmten Technik.²¹ – Es werden hier zwei Elemente des Datenkranzes mit der Wirtschaftsordnung verbunden. Neuerdings wieder benutzen viele Vertreter der "Politischen Ökonomie" den Begriff "Wirtschaftssystem" in ähnlichem Sinne.²² Man spricht dann etwa vom "kapitalistischen Wirtschaftssystem" und meint damit das Vorgehen nach dem gewinngesteuerten Erwerbprinzip, verbunden mit einer vorherrschend dezentralen Wirtschaftsordnung sowie durch eine durch den Faktor Kapital geprägte Produktionstechnik.

(b) In wieder anderem Sinne meint man mit "Wirtschaftssystem" eine *normative Wirtschaftsordnung*. Näherhin ist dies eine gedachte ökonomische Ablaufregelung aufgrund bestimmter Wertvorstellungen (*Wertvorstellungen* gemeint als subjektive Einschätzungen urteilender Personen). Sie ist mittels politischer Macht realisierbar.²³

(c) Demgegenüber wird der Begriff "Wirtschaftsverfassung" in der Regel als der juristische Gegenbegriff zu Wirtschaftsordnung angesehen.²⁴ Jede Wirtschaftsordnung besteht aus mehreren Teilordnungen, die eines gesetzlichen Unterbaus bedürfen. Als solche Partialbereiche kann man die Geldordnung, die Marktordnung, die Betriebsordnung und die Haushaltsordnung aufzählen.²⁵ – Im weiteren Sinne meint man mit "Wirtschaftsverfassung" alle Rechtssätze,

welche die Organisation und den Ablauf des ökonomischen Prozesses gesamthhaft bestimmen.²⁶

(3) Erfasst wir die konkrete Wirtschaftsordnung begrifflich aus Idealtypen, die Maßstabcharakter haben. Die ältere Literatur unterschied zwischen "zwei polaren Grundformen der wirtschaftlichen Organisation, der decentralistischen (Concurrenzsystem) und der centralistischen (Collectivsystem)".²⁷ Oft werden beide Extremtypen einfach mit "Individualismus" und "Sozialismus" bezeichnet,²⁸ was in angelsächsischen Veröffentlichungen bis heute noch die Regel ist.²⁹ Im deutschsprachigen Raum nennt man die maßstabbildenden Idealformen "freie Verkehrswirtschaft" und "zentralgeleitete Verwaltungswirtschaft". Allerdings sprechen manche Autoren der zentralgeleiteten Verwaltungswirtschaft den Namen Wirtschaftsordnung ab, wenn diese der kommunistischen Ideologie verpflichtet ist.

(4) *Ordnungspolitik* (system policy) ist die Beeinflussung der Organisationsform einer Volkswirtschaft. Sie will auf einzelne oder auf mehrere Abstimmungsfunktionen einwirken. Dabei gilt es im Auge zu behalten, dass erstens die aufgezählten Teilordnungen aufeinander bezogen sind (Interdependenz der Ordnungen) und dass zweitens die gesamtwirtschaftliche Abstimmung eng mit der sozialen Organisation einer Wirtschaftsgesellschaft vermascht ist.³⁰

IV. Vorteile der Unterscheidung

Die vorgeschlagene strenge Scheidung in Prozeßpolitik, Strukturpolitik und Ordnungspolitik scheint mir eine wesentliche Hilfe zu einer klareren Verständigung innert der wirtschaftspolitischen und staatspolitischen Diskussion unserer Tage. Fließen hier doch ständig die Begriffe ineinander über. Gerade weil die prozesspolitischen (strukturpolitischen) Maßnahmen ordnungspolitische Auswirkungen (und VICE VERSA) haben, ist es zur Abklärung allfälliger Interdependenzen so wichtig, der empfohlenen Unterscheidung zu folgen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. *Cassel, G.*, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., Leipzig 1927, S. 20 f. sowie *von Wieser, F.* Theorie der Gesellschaftlichen Wirtschaft, in: Grundriss der Sozialökonomik, I. Abteilung, Tübingen 1914, S. 232 ff.
- 2 Meßbar im weitesten Sinne, was auch die Aufstellung von Rangfolgen – ja sogar manchmal lediglich ein bloßes Definieren und Einteilen – in sich schließen kann.
- 3 Vgl. *Kyrer, A.*, Das Werkzeug der Nationalökonomie, Wien, Stuttgart 1964, S. 77.
- 4 Siehe etwa *Dürr, E.*, Prozesspolitik, in: Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Bd. 2, 3. Aufl., Göttingen 1973, S. 95.
- 5 Siehe etwa *Gäfgen, G.*, Theorie der Wirtschaftspolitik, in: Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Bd. 2, 3. Aufl., Göttingen 1973, S. 4
- 6 Siehe hierzu *Dietzel, H.*, Theoretische Socialökonomik, Bd. 1, Leipzig 1895, S. 121 f. und S. 156 f. – Beiläufig sei die Bemerkung gestattet, dass nur wenige volkswirtschaftliche Veröffentlichungen unserer Tage die Bestimmtheit in Gedanken und sprachlicher Formulierung eines *Dietzel* (und anderer Altmeister der Nationalökonomie) erreichen.
- 7 Vgl. gegen diesen Standpunkt der "reinen Ökonomie" ausführlich *Werner, K.-H.*, Die Bedeutung der Methode für die Wirtschaftstheorie, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, 13 (1952), S. 556 ff.
- 8 Die Analogie zu den *Katalysatoren* in der Chemie liegt nahe: sie bewirken einen chemischen Prozeß, ohne sich dabei selbst zu verändern.
- 9 Siehe etwa *Sauermann, H.*, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, 2. Aufl. Wiesbaden 1965, S. 30 sowie *Kyrer, A.*, Das Werkzeug der Nationalökonomie, Wien, Stuttgart 1964, S. 79.
- 10 Üblich ist weithin die von *Walter Eucken* stammende und auch von *Erich Schneider* übernommene Aufzählung in (a) die Bedürfnisse der einzelnen Haushalte, (b) die vorhandene Arbeitskraft nach Art und Qualität, (c) die naturgegebenen Ressourcen, (d) der Sachkapitalbestand (!), (e) das technische und organisatorische Wissen sowie (f) die soziale Ordnung (siehe *Eucken, W.*, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 7. Aufl., Berlin, Göttingen, Heidelberg 1959, S. 243 ff und S. 409 ff.). – Die Mehrzahl der modernen Lehrbücher übergeht das Problem des Datenkranzes.

- 11 In Anlehnung an *Paulsen, A.*, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, 9. Aufl., Berlin 1970, S. 12 f.
- 12 Nach *Sombart, W.*, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 2. Aufl., Berlin 1927; siehe auch *Bongard, W.*, Nationalökonomie wohin?, Köln, Opladen 1965, S. 33 f.
- 13 Nach *Kraus, O.*, Sozialphilosophie und Wirtschaftspolitik, Berlin 1960, S. 62 f. – Andere Einteilung bei *Lampert, H.*, Die Wirtschafts- und Sozialordnung, 3. Aufl., München, Wien 1970, S. 29 ff.
- 14 Vgl. hierzu *Schumpeter, J.*, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 2. Aufl., München, Leipzig 1926, S. 75 ff. sowie *Eucken, W.*, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 7. Aufl., Berlin, Göttingen, Heidelberg 1959, S. 243 ff. und S. 409 ff.
- 15 Sehr klar bringt dies auch *Erich Schneider* (Einführung in die Wirtschaftstheorie, Teil 2, 13. Aufl., Tübingen 1972, S. 271) zum Ausdruck: "Die Wirtschaftstheorie hat den Ablauf des Wirtschaftsprozesses für eine gegebene Konstellation der gesamtwirtschaftlichen Daten zu untersuchen. Sie hat darüber hinaus ebenfalls zu fragen, welchen Einfluß bestimmte Datenänderungen auf den Ablauf des Wirtschaftsprozesses haben. Aber die Daten bzw. Datenänderungen selbst hat sie nicht zu analysieren."
- 16 Siehe *Herder-Dorneich, Ph.*, Der Markt und seine Alternativen in der freien Gesellschaft. Hannover, Wien, Freiburg 1968, S. 16 ff.
- 17 Zu den Begriffen "Erkenntnisobjekt" und "Seite" siehe *Becher, E.*, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, München, Leipzig 1921, S. 6 ff.
- 18 Siehe *Merk, G.*, Zum Begriff der Funktion in der Wirtschaft, in: Der Betriebswirt 14 (1973), S. 4.
- 19 Obgleich der Begriff "Wirtschaftsordnung" gerade im deutschsprachigen Raum vor allem durch *Walter Eucken* zu einem zentralen Ausdruck wurde, erfuhr er durch die Neoliberalen nie eine logisch eindeutige, inhaltlich und umfänglich vollkommene Definition. Bis heute beschränkt man sich zumeist auf *Beschreibungen*; siehe etwa *Hensel, K. P.*, Grundformen der Wirtschaftsordnung, München 1972, S. 14 ff.
- 20 Siehe etwa *Müller, R.*, Grundriss der Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., Zürich 1969, S. 25 oder *Woll, A.*, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., München 1974, S. 44.

21 Siehe *Sombart, W.*, Die Drei Nationalökonomien, 2. Aufl., Berlin 1967, S. 184.

22 Siehe zu den verschiedenartigen Inhalten des Begriffes "Politische Ökonomie" den ausgezeichneten Überblick von *Frey, B. S.*, Die Renaissance der Politischen Ökonomie, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 110 (1974), S. 357 ff., insbes. S. 361.

23 In diesem Sinne *Sauermann, H.*, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, 2. Aufl., Wiesbaden 1965, S. 92.

24 Siehe *von Eynern, G.*, Grundriß der Politischen Wirtschaftslehre I, 2. Aufl. Opladen 1972, S. 105.

25 Die Aufzählung folgt *Gutmann, G. et al.*, Die Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1964; zur Begründung der Einteilung siehe S. 17.

26 Siehe *Badura, P.*, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung, Frankfurt 1971, S. 18. Ähnlich auch von *Nell-Breuning, O.*, Kapitalismus – kritisch betrachtet. Freiburg 1974, S. 79.

27 *Dietzel, H.*, Theoretische Socialökonomik, Bd. 1, Leipzig 1895, S. 86.

28 So etwa *Pesch, H.*, Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 1, 2. Aufl., Freiburg 1914, S. 271 ff.

29 Häufiger wird allerdings dem "socialism" der *capitalism* gegenübergestellt; siehe etwa *McConnell, C. R.*, Economics, 5. Aufl. New York et alibi 1972, S. 36 oder *Bach, G. L.*, Economics, 7. Aufl., Englewood Cliffs 1971, S. 677 ff.

30 Siehe *Büchner, R.*, Grundfragen der Wirtschaftspolitik, 2. Aufl., Berlin 1970, S. 117 ff.

Days and moments quickly flying
Blend the living with the dead:
Soon will you and I be lying
Each within our narrow bed.